

## Anmeldung Berufspraktikum BFSA

### Persönliche Daten des Schülers, der Schülerin

Familiennamen:		Vorname:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Geburtsdatum:				
Straße:				
PLZ:	Wohnort mit Stadtteil (z.B. Albstadt-Tailfingen):		Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:			Handy-Nr. Schüler*in:	

### Ausbildungsstelle

Träger:		
Ansprechperson:	Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:
Einrichtung mit Adresse:		
E-Mail-Adresse der Einrichtung:		Telefonnummer der Einrichtung:
Anleiter*in (Fachkraft nach §7 (2) Nr. 1-3 KiTaG mit mind. zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung)		
Einsatzbereich der Praktikantin, des Praktikanten: <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> Ü3		
Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses ( <b>genaue Vertragsdaten</b> )		

### Anlagen:

o beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der 2BFSA (nicht bei Schüler\*innen der WGS Albstadt). Anlagen bitte bis Mitte Juli sofort nach Erhalt vorlegen.

Mit der Anmeldung ist kein Rechtsanspruch auf Übernahme in die Schule abzuleiten.  
Unrichtige Angaben können den Ausschluss aus der Schule nach sich ziehen.  
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

### Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

.....

## Vom Träger oder der Einrichtung auszufüllen:

Die Ausbildung nach den Vorgaben der Schulversuchsbestimmungen des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz vom 21. Februar 2022 wird gewährleistet (Auszug siehe unten). Dazu gehört insbesondere die Begleitung der/des Auszubildenden durch eine geeignete Anleitung. Diese sollte eine Fachkraft sein (Erzieher\*in, Kindheitspädagog\*in, Sozialpädagog\*in) und über mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung nach der staatlichen Anerkennung verfügen. Ausnahmen sind in Absprache mit der Schule möglich.

Ort, Datum

Stempel

---

### Unterschrift des Trägers oder der Einrichtungsleitung

### Zustimmung der Schule: § 37 Abs. 3

Die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz an der Walther-Groz-Schule in Albstadt stimmt der Praktikumsstelle zu.

Ort, Datum

---

### Unterschrift der Schule

#### § 38 Ausbildung

(1) Die Ausbildung in der Praktikumsstelle erfolgt nach einem von der Praktikumsstelle mit der Schule abgestimmten Ausbildungsplan. Dieser soll insbesondere vorsehen:

1. Mitwirkung bei der praktischen Betreuung, Erziehung und Bildung,
2. Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Ausbildung,
3. Einführung in die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Grundschule sowie weiteren an der Erziehung Beteiligten,
4. Einführung in die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten.

Praktikumsstelle und Schule arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zusammen.

(2) Die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Praktikumsstelle muss durch eine zur Leitung einer Einrichtung oder Gruppe befugte Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des KiTaG erfolgen; ausnahmsweise kann die fachliche Anleitung und Ausbildung mit Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik auch einer anderen geeigneten Fachkraft übertragen werden. Die jeweilige Fachkraft soll über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.